R 1/PA 0400.003/46

Gegenstand: Anfrage gem. § 16 GeschO: Umsetzung des Beschlusses vom 12.2.2026 / Effizienz in der Stadtverwaltung

I. Der Stadtrat hat am 12.2.2026 beschlossen:

1. Die Personalverwaltung wird beauftragt, gezielte Einzelorganisationsuntersuchungen beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in Auftrag zu geben.
2. Im Jahr 2026 sind die Fachbereiche Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Klimaschutz durch den BKPV untersuchen zu lassen.
3. Zum Prüfungsumfang des BKPV der Jahre 2027 ff. sind dem Personalausschuss/ Stadtrat zu gegebener Zeit Vorschläge zu unterbreiten.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1
„Wurde der BKPV im Jahr 2026 für die Bereiche Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Klimaschutz "Effizienzprüfungen" im Sinne des Beschlusses vom 26.02.2026 beauftragt, wenn ja wann?"

Die der Personalverwaltung 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für externe Organisationsüberprüfungen sind durch noch laufende oder kürzlich abgeschlossene Maßnahmen (Nachbegutachtung J, Untersuchung VHS und SB, Untersuchung RPR; die Aufträge wurden jeweils vor 2026 erteilt) größtenteils verbraucht (von 60.000 € sind aktuell noch 11.606 € verfügbar). Weitere Rechnungen stehen noch aus. Für 2027 wurden aufgrund o.g. Stadtratsbeschlusses zusätzliche Mittel angemeldet.
Zudem ging die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 erst am 19.10.2026 ein.

Die Aufträge sind daher noch zu erteilen. Es ist geplant die Überprüfung in zwei Einzelaufträge (WIFÖ und STE einerseits und Klimaschutzmanagement bei UA und PL andererseits) aufzuteilen.

Frage 2
„Wie lauten jeweils diese Aufträge?"

Der Umfang wird in Zusammenarbeit mit den zu untersuchenden Bereichen festgelegt. Mögliche Schwerpunkte aus Sicht der Personalverwaltung wären:

- Art und Umfang im Bereich der freiwilligen Aufgaben in den zu untersuchenden Bereichen, Ausarbeitung möglicher Straffungen
- Überprüfung der weiteren Notwendigkeit von einzelnen Leistungen, ggf. Aufgabenverlagerungen
- Stellenbemessung

Frage 3
„Wurden gem. Beschluss dem Stadtrat/Personalausschuss bereits Vorschlage zur Erweiterung des Prüfungsumfangs für 2027und folgende unterbreitet?"

Vorschläge zum Prüfumfang wurden den zuständigen Gremien noch nicht unterbreitet; dies wird wie üblich im Rahmen der Haushaltseinbringung bzw. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts erfolgen.

Frage 4
„Falls die Frage 3 mit Nein beantwortet wird : Wann muss der Prüfungsauftrag für den Prüfungsverband spätestens für das Jahr 2027 in Auftrag oder im Sinne des Beschlusses erweitert werden? Für wann ist das beabsichtigt?“

Eine Beauftragung ist möglich, sobald die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.